

# Sicherheitsdatenblatt.

---

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
& VO (EU) 2020/878

## Inhalt

- Abschnitt 1. **Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens.**
- Abschnitt 2. **Mögliche Gefahren.**
- Abschnitt 3. **Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen.**
- Abschnitt 4. **Erste-Hilfe-Maßnahmen.**
- Abschnitt 5. **Maßnahmen zur Brandbekämpfung.**
- Abschnitt 6. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.**
- Abschnitt 7. **Handhabung und Lagerung.**
- Abschnitt 8. **Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung.**
- Abschnitt 9. **Physikalische und chemische Eigenschaften.**
- Abschnitt 10. **Stabilität und Reaktivität.**
- Abschnitt 11. **Toxikologische Angaben.**
- Abschnitt 12. **Umweltbezogene Angaben.**
- Abschnitt 13. **Hinweise zur Entsorgung.**
- Abschnitt 14. **Angaben zum Transport.**
- Abschnitt 15. **Rechtsvorschriften.**
- Abschnitt 16. **Sonstige Angaben.**

## Abschnitt 1.

---

# Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens.

### 1.1. Produktidentifikator

Chemische Bezeichnung:	Expandiertes Polystyrol
Synonyme:	EPS
Handelsname:	COMPACFOAM, CF100, CF125, CF140, CF150, CF200, CF290, CF300, CF400, CFeco, CFeco200
Produkt:	Expandierter Polystyrol-Partikelhartschaumstoff (EPS) EN 13163:2008
CAS-Nr.:	für Polymerbestandteil (>98wt-%) = 9003-53-6 (Polystyrol)
CAS-Nr.:	für Flammschutzmittel: 1 195978-93-8 (PolyFr)
EINECS Nr.	Ausgenommen (Polymer)
REACH Registriernr.	Ausgenommen (Polymer)

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: druckfeste Wärmedämmung für konstruktive Anwendungen;  
Kernelement für Sandwichplatten; druckfestes Konstruktionsmaterial  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:	COMPACFOAM GmbH
Straße:	Resselstrasse 7-11
PLZ/Ort:	A - 2120 Wolkersdorf im Weinviertel
Telefon:	+43 2245 20 8 02
E-Mail:	office@compacfoam.com

### 1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (Österreich): +43 1 406 43 43

## Abschnitt 2.

---

# Mögliche Gefahren.

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.  
Nicht zugeordnet lt. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort,  
kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## Abschnitt 3.

---

# Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

### 3.1. Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Polystyrol

CAS-Nr.: 9003-53-6 (Polystyrol)

Für die Herstellung von EPS-Hartschaumplatten wird EPS-Rohstoffgranulat verwendet. Dieses besteht aus dem Kunststoff Polystyrol. Das für die Herstellung notwendige Treibmittel Pentan ist im fertigen EPS-Schaum allenfalls nur noch in Spuren vorhanden und die Schaumstoffzellen sind vollständig mit Luft gefüllt (ca. 60-90 %). Das Flammschutzmittel HBCD (CAS-Nr. 25637-99-4 oder 3194-55-6 bzw. EG-Nr. 247-148-4 oder 221-659-9) ist nicht enthalten. Alle eingesetzten Stoffe sind im Einbauzustand alterungsbeständig und feuchtigkeitsresistent, wodurch die Dämmleistung sowie die mechanischen Eigenschaften während der gesamten Nutzungsdauer unverändert erhalten bleiben.

## Abschnitt 4.

---

# Erste-Hilfe-Maßnahmen.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

### 4.2. Wichtigste akute und verzögernd auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine Information verfügbar.

---

## Abschnitt 5.

---

# Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

### 5.1. Löschmittel

Geeignet: Wasserdampf, Schaum, trockene Löschmittel, Kohlenstoffdioxid

Ungeeignet: Vollwasserstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brandfall kann freigesetzt werden:

Ruß, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Styrol, Kohlenwasserstoffe, Stickoxide, Bromwasserstoff

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Schutzanzug.

Zusätzliche Hinweise: Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muss entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Vollwasserstrahl

## Abschnitt 6.

---

# Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen

und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkte 7 und 8

## Abschnitt 7.

---

# Handhabung und Lagerung.

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosion:

EPS-Schaumstoffe sind brennbar; nach EN 3501-1-2002, Baustoffklasse E bewertet.

Beim Arbeiten mit offener Flamme sollten Feuerlöscher bereitstehen. Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Aufwirbeln von Staub vermeiden - in Räumen absaugen statt kehren. Auf fester Unterlage sägen.

Heißdrahtschneiden nicht in unbelüfteten Räumen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeit

Angaben zu Lagerbedingungen: normale Handhabungs- und Lagerbedingungen

Anforderungen an Lagerräume Behälter: Lagertemperatur <70°C einhalten.

Unverträglichkeit gegenüber organischen Lösemitteln beachten.

Lagerklasse: 11

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Wird hauptsächlich zur Herstellung druckfester Dämmungen, als Kernmaterial für Sandwichplatten und als Konstruktionskunststoff verwendet.

## Abschnitt 8.

---

# Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung.

### 8.1. Zu überwachender Parameter

#### 8.1.1. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz und/ oder biologischen Grenzwerte

Nicht zutreffend

#### 8.1.2. Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Nicht zutreffend

#### 8.1.3. DNEL- und PNEC- Werte

Nicht zutreffend

#### 8.1.4. Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Relevante Parameter / Eingruppierung: nicht zutreffend

Relevante Schutzleitfäden: nicht zutreffend

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Anwenden wird empfohlen die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere gleichwertige Werte zu berücksichtigen

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

##### a) Augen-/Gesichtsschutz

Bei mechanischer Bearbeitung (hobeln, sägen, bohren, fräsen) sollte generell eine Schutzbrille getragen werden.

##### b) Hautschutz

Nach jeder Reinigung Pflegecremes, bei sehr trockener Haut Fettsalbe verwenden.

##### c) Atemschutz

Für gute Ventilation sorgen. Bei auftretendem Staub, z.Bsp. beim Schneiden und Schleifen empfehlen wir Staubmaske P1. Atemschutz gemäß EN143.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderes Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Die auf die EPS-Branche anwendbaren Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft und lokalen Bestimmungen für Flüchtige Organische Stoffe (VOC) sind zu beachten.

## Abschnitt 9.

---

# Physikalische und chemische Eigenschaften.

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Blöcke, Platten, Formteile

Farbe: weiß

Geruch: neutral, geruchlos

Zustandsänderung: Schmelzpunkt/-bereich >100°C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): EN 13501-1-2002 , Baustoffklasse E

Zündtemperatur: ca. 370°C

Wärmeformbeständigkeit kurzfristig: 85°C

Wärmeformbeständigkeit langfristig: 75°C

Selbstentzündlichkeit: ca. 450°C

Explosionsgefahr: nicht zutreffend

Dampfdruck: nicht zutreffend

Dichte: 80-500 kg/m<sup>3</sup>

Löslichkeit: unlöslich in Wasser. Löslich in organischen Lösemitteln und in aromatischen Kohlenwasserstoffen.

pH-Wert: nicht zutreffend

Verteilungskoeffizient: nicht zutreffend

Viskosität Art: nicht zutreffend

Lösemitteltrennprüfung: nicht zutreffend

Lösemittelgehalt: nicht zutreffend

### 9.2. Sonstige Angaben

keine

## Abschnitt 10.

---

# Stabilität und Reaktivität.

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil

### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Zündquellen und Lösemitteln, siehe Abschnitt 7

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zündquellen und Lösemittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: Kohlenmonoxid (CO)

## Abschnitt 11.

---

# Toxikologische Angaben.

Akute Toxizität: nicht toxisch

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: keine Reizwirkung

schwere Augenschädigung/-reizung: nicht zutreffend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht zutreffend

Keimzell-Mutagenität: nicht zutreffend

Karzinogenität: nicht zutreffend

Reproduktionstoxizität: nicht zutreffend

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht zutreffend

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht zutreffend

Aspirationsgefahr: nicht zutreffend

## Abschnitt 12.

---

# Umweltbezogene Angaben.

### 12.1. Toxizität

Nicht toxisch

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

EPS ist chemisch neutral, nicht wasserlöslich und gibt keine wasserlöslichen Stoffe ab, die zu einer Verunreinigung des Grundwassers führen könnten; es wird chemisch nicht angegriffen.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation

### 12.4. Mobilität am Boden

Nicht zutreffend

### 12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB zu kennzeichnen.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine

EPS ist chemisch neutral, nicht wasserlöslich und gibt keine wasserlöslichen Stoffe ab, die zu einer Verunreinigung des Grundwassers führen könnten.

EPS verrottet selbst nicht, fördert jedoch den Verrottungsprozess auf Deponien oder bei der Kompostierung.

## Abschnitt 13.

---

# Hinweise zur Entsorgung.

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

EPS-Hartschaum kann wertstofflich, rohstofflich und thermisch wiederverwertet werden.  
Bei Abfallentsorgung sind die Verordnungen und Gesetze der jeweiligen Länder zu beachten.

### 13.2. Behandlung verunreinigter Verpackungen

Keine besondere Behandlung

### 13.3. Abfallschlüssel gemäß abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

17 06 04 - Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

### 13.4. Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

### 13.5. Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Weder als chemischer noch als gefährlicher Abfall eingestuft

## Abschnitt 14.

---

# Angaben zum Transport.

### 14.1. UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien: Nicht kennzeichnungspflichtig (kein Gefahrenstoff)

Besondere Kennzeichen bestimmter Zubereitungen: nicht kennzeichnungspflichtig (kein Gefahrenstoff)

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5. Umweltgefahren

Keine Umweltgefahren

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Maßnahmen

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Weder als chemischer noch als gefährlicher Abfall eingestuft

## Abschnitt 15.

---

# Rechtsvorschriften.

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kein Gefahrenstoff und nicht besonders zu kennzeichnen

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht zutreffend

## Abschnitt 16.

---

# Sonstige Angaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.